

Zur Schulfrage

Autor(en): **H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

donnaient une valeur forfaitaire, cette valeur restait sans modification même si le nombre des parcelles différait sensiblement du nombre admis dans les prévisions. Lorsqu'on ne considère que le prix par hectare, on peut craindre une incertitude dans le morcellement, ou, dans l'échelle du 1:500, une incertitude dans la densité de construction, de telle sorte qu'une fois l'entrepreneur, une autre fois le bailleur peut être lésé.

En appliquant à bon escient le système de taxation préconisé plus haut, on évite les évaluations erronées et on détermine une valeur du coût total qui correspond à la vérité. Les géomètres et les autorités pourront s'entendre facilement en employant ce système.

Zurich, 5 juin 1913.

R. Werffeli.

Zur Schulfrage.

Am 14. Juni 1913 ist nun die Verordnung des Bundesrates über die Neuregelung des Geometer-Prüfungswesens ab 1. Oktober 1915 erschienen. Die Maturität der Geometer-Aspiranten ist darin als Vorbedingung festgesetzt und damit die wichtigste und wesentlichste Forderung des Berufsstandes erfüllt. Alle andern Fragen der Fachbildung sind dagegen von untergeordneter Bedeutung und ihre zweckmässigste Lösung wird sich mit der Zeit von selbst herausbilden.

Heute mag der Schweizerische Geometerverein sich dieses wichtigen Abschnittes in seiner Entwicklungsgeschichte von Herzen freuen und den Männern Dank zollen, die seit Jahren für die Forderung einer gehobenen Vorbildung mit Wort und Schrift unermüdet bei allen entscheidenden Instanzen eingetreten sind und deren Interesse und Verständnis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Bildungsforderung zu erwecken gewusst haben.

Zu danken hat die Schweizerische Geometerschaft auch der einsichtigen und weitsehenden Stellungnahme des Bundesrates in dieser so viel und so heiss umstrittenen Frage.

Die Schweizerische Geometerschaft ist der festen Zuversicht, dass die vom Bundesrate getroffene Entscheidung für die in Angriff genommene Landesvermessung von Vorteil, und dass

die nunmehr gesicherte, vertiefte Ausbildung des Berufsstandes der Volkswirtschaft zum Segen gereichen wird.

Juli 1913.

H.

Nekrologie.

Direktor Gustav Weber.

Am Morgen des 23. August ist G. Weber, Direktor des Technikums Winterthur, nach langem Leiden im 55. Altersjahre entschlafen. Im Jahre 1883 wurde der erst 25 Jahre zählende Mann, nach gründlichen Studien am eidg. Polytechnikum und der Universität Berlin und zwei Assistentenjahren an der Universität Heidelberg und am Polytechnikum, als Lehrer für Mathematik und Physik ans Technikum Winterthur gewählt, und später, bei der Errichtung der Abteilung für Elektrotechnik als Hauptlehrer dieses Faches. Vor 4 Jahren wurde ihm die Direktion des Technikums übertragen. Die ersten Jahre seiner Tätigkeit am Technikum beschäftigten ihn auch an der Geometerabteilung, und die Schüler, welche damals seinen Unterricht besuchten, werden sich noch mit Vergnügen des anregenden, temperamentvollen Lehrers erinnern. Er war seinen Schülern ein wohlwollender Freund, der, fern von jeder Pedanterie, sie zu bewusster Mitarbeit anzuregen wusste und ihnen die Schule durch treffende Vergleiche und gelegentliche launige Witzworte zu einem angenehmen Aufenthalte machte. Die Bande, die ihn an der Schule mit seinen jungen Freunden verknüpften, reichten auch in das praktische Leben hinaus, das bewies das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Lehrtätigkeit, wo er reichlich Dank- und Anerkennung von den aus allen Gauen unseres Vaterlandes und aus fremden Ländern herbeigeeilten ehemaligen Schülern ernten durfte.

Weber war ein vorzüglicher Mensch mit glänzenden Gaben des Geistes und Herzens, ein vorbildlicher, pflichttreuer Lehrer, ein ganzer Mann, dessen Wirken in dankbarem Gedenken bleiben wird.

Jakob Bossart.

Am 14. August wurde unser Kollege Jakob Bossart in seinem Heimort Buchs (Aargau) unter allgemeiner Beteiligung der Bevölkerung zu Grabe geleitet.